



## **Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf**

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 04.11.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:21 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindezentrum Broderstorf

<b>Zu 8</b>	<b>Bauvorhaben Wohnungsbau Broderstorf - Los 01 Erschließung Abschluss einer Pauschalvereinbarung</b>
-------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020 das Nachtragsangebot 3 vom 23.10.2020 sowie das Nachtragsangebot 4 vom 23.10.2020 für das LOS 01 – Erschließung zum Bauvorhaben Wohnungsbau Broderstorf, Neubau Haus 1 im Schwarzen Weg 16a in Broderstorf der Firma BaSeCo Bau Service Consult GmbH zu bestätigen. Die Nachtragsangebote werden in eine Nachtragsvereinbarung (Pauschalvertrag) zusammengefasst und ersetzen den laufenden Auftrag vom 03.09.2020 (Einheitspreisvertrag).

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt die Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/01/2020**

<b>Zu 9</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Broderstorf "Gewerbegebiet Broderstorf" Vorentwurf und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit + Beteiligung TÖB</b>
-------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Broderstorf“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Broderstorf“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schriftlich zu unterrichten und aufzufordern, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/02/2020**

<b>Zu 10</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ - Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses sowie den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020:

1. Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ der Gemeinde Broderstorf vom 06. Mai 2020 wird geändert. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) zu entnehmen und kann als „Innenentwicklung“ im Sinne des § 13a BauGB verstanden werden. Entsprechend soll die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der geänderte Beschluss ist

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

2. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ der Gemeinde Broderstorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird in der Fassung vom Oktober 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung mit Stand Oktober 2020 wird gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Sonder- und Gewerbegebiet „Neuendorf zwischen der Autobahn A19, Neuendorf, Neuendorfer Straße und Neu Roggentin“ der Gemeinde Broderstorf mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/03/2020**

<b>Zu 14</b>	<b>Unterhaltung Straßen - Bankettausbesserungen Öffenhäven</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020, dass Ausbesserungsarbeiten an den Banketten ab der Kreuzung Öffenhäven – Fienstorf – Groß Kussewitz in Richtung Groß Kussewitz beidseitig auf ca. 180 m ausgeführt werden sollen.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt den Auftrag gemäß dem Angebot der BMR Tiefbau GmbH zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/04/2020**

<b>Zu 15</b>	<b>Wohnungsbau Broderstorf - Öffentliche Ausschreibung Los 04 Gerüstarbeiten Zuschlagsentscheidung</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020, den Zuschlag für den Neubau des Mehrfamilienhauses im Schwarzen Weg Broderstorf für Los 04 – Gerüstarbeiten dem Bieter B+P Gerüstbau Hamburg GmbH, Bostoler Feld 3, 21218 Seevetal zu erteilen.

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/05/2020**

<b>Zu 16</b>	<b>Wohnungsbau Broderstorf - Öffentliche Ausschreibung Los 03 - Erweiterter Rohbau Zuschlagsentscheidung</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020, den Zuschlag für den Neubau des Mehrfamilienhauses im Schwarzen Weg Broderstorf für Los 04 – erweiterter Rohbau - dem wirtschaftlich günstigsten Bieter gemäß Vergabevorschlag vom 20.10.2020 an **Voß & Kasten Bau GmbH, Molkereistraße 10, 18184 Thulendorf** zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/06/2020**

<b>Zu 17</b>	<b>Bauvorhaben Errichtung einer Tribüne SV Pastow 2. Nachtrag Alpina AG (Wiederverkabelung Tribüne)</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020 das 2. Nachtragsangebot von Alpina AG, NL Rostock, Schutower Ringstr. 10, 18069 Rostock vom 25.09.2020 in Höhe von 2.488,57 € für das Bauvorhaben Neubau Tribünenanlage (mit Überdachung) des SV Pastow eV. zu bestätigen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/07/2020**

<b>Zu 18</b>	<b>Ausbau der Straße zwischen Öffenhäven und Steinfeld Auftragsvergabe - Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2020, dass der Auftrag zur Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung in Anlehnung an Beraterleistungen der HOAI 2013 für das Vorhaben Ausbau der Ge-

meindestraße zwischen Öftenhäven und Steinfeld in Höhe von 16.595,19 Euro einschl. Umsatzsteuer an Heiden Labor für Baustoff- und Umweltprüfung GmbH vergeben wird.

Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden bevollmächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **BV 06/08/2020**

gez. Elgeti

---

**Elgeti**  
**Bürgermeisterin**

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_